

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des „Planungsverbandes Amt Neustrelitz-Land“ vom 16.03.97.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.9.97 bis 03.10.97 und durch Abdruck in am erfolgt.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde nach § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange ist am 15.10.97 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

4. Die Verbandsversammlung hat am 16.09.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte vor Auslegung am 18.09.1997 ortsüblich durch Aushang und durch Veröffentlichung im Strelitzer Echo mit dem Hinweis, daß jeder Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Neustrelitz, den 12.10.98
Verbandsvorsteher

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.10.97 bis 03.10.97 während folgender Zeit

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

6. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Nach § 206 Abs. 7 BauGB sind die Gemeinden des Planungsverbandes zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

7. *) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden.
Der Entwurf hat in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

*) entfällt, wenn keine Änderungen erfolgen

8. Die Verbandsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Nachbargemeinden, der betroffenen Gemeinden und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 10.10.97 von der Verbandsversammlung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Verbandsversammlung vom 10.10.97 gebilligt.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes M-V vom 22.6.98 Az. KVL 337 a / 512-777 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes M-V vom Az. bestätigt.
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom am 10.10.98 bis 10.10.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 12.10.98 in Kraft getreten.

Neustrelitz, 12.10.98
Verbandsvorsteher



DARSTELLUNGEN

1. Im gesamten Plangebiet ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit drei oder mehr Einzelanlagen oder einer Leistung von mehr als 300 Kilowatt nicht zulässig.
2. Im gesamten Plangebiet sind flächendeckend auch Windkraftanlagen mit weniger als drei und gleich drei Einzelanlagen oder einer Leistung unter 300 Kilowatt und gleich 300 Kilowatt nicht zulässig.

Grenze des Amtsgebietes Neustrelitz Land
 räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes "Sachlicher Teilflächennutzungsplan WINDENERGIEANLAGEN" des Planungsverbandes Amt Neustrelitz-Land (mit den Teilgebieten I bis III)

MECKLENBURG - VORPOMMERN
AMT NEUSTRELITZ-LAND
PLANUNGSVERBAND AMT NEUSTRELITZ-LAND

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN
"WINDENERGIEANLAGEN"

A&S -architekten & stadtplaner GmbH
A.-Märch-Str. 01, Postfach 1129
17001 Neubrandenburg
Telefon: 0395/ 581020
Telefax: 0395/ 581025

Dezember 1997

